

Medien-Information

Schleswig, 12. Mai 2022

Anklage wegen des Verdachts der Volksverhetzung erhoben

SCHLESWIG. Die Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein hat Anklage gegen Prof. Dr. B. wegen des Verdachts der Volksverhetzung in zwei Fällen zum Amtsgericht Plön erhoben.

Dem Angeschuldigten wird zur Last gelegt, im Rahmen eines im Internet veröffentlichten Interviews im April 2021 im Zusammenhang mit kritischen Äußerungen über die Impfpolitik Israels mit generalisierenden Aussagen auch gegenüber in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden zum Hass aufgestachelt und diese als religiöse Gruppe böswillig verächtlich gemacht zu haben. Außerdem wird ihm vorgeworfen, anlässlich einer Wahlkampfveranstaltung am 24. September 2021 in Kiel eine Rede gehalten zu haben, in der er die Zulassung von COVID-19-Impfstoffen in Verbindung mit einem „Endziel“ bezeichnete und von einem zweiten Holocaust sprach, wodurch das Schicksal von Jüdinnen und Juden unter der NS-Herrschaft verharmlost worden sein soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung für den Angeeschuldigten die Unschuldsvermutung gilt.

Hinweis:

Volksverhetzung wird im Fall des § 130 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StGB mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis 5 Jahren bestraft, im Fall des § 130 Abs. 3 StGB sieht das Gesetz einen Strafrahmen von Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe von höchstens 5 Jahren vor.